

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Preisprophet Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 153. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 4. Juli.

70. (78.) Jahrgang.

Die russische Schwarzmeer-Flotte unter deutscher Kontrolle.



Die gesamte für Kriegszwecke noch brauchbare russische Schwarzmeerflotte ist nunmehr in dem Kriegshafen von Sewastopol (Krim) vereinigt und befindet sich unter deutscher Kontrolle. Unser Bild zeigt (oben) den Hafen von Sewastopol, in der Mitte: das russische Großkampfschiff „Sowobotnaja-Moskwa“, welches durch den russischen Torpedobootsgründler „Kerisch“ infolge Streitigkeiten Ende des Vormonats versenkt wurde. Bild unten: Die Stadt Sewastopol vom Hafen aus gesehen.

Amtlicher Teil

I. R. 844.

Weilburg, den 13. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Betr. Errichtung einer Schuhmacher-Zwangsinnung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher-Handwerk im Bezirk des Oberlahnkreises schriftlich bis zum 10. Juli 1918 oder mündlich in der Zeit vom 3. bis 10. Juli d. J. bei mir abzugeben sind. Die Abgabe mündlicher Neuerungen kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags in den Diensträumen des Rgl. Landratsamtes zu Weilburg erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle diejenigen, welche im Kreis Oberlahn das Schuhmacher-Handwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Neuerungen mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Neuerungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingehende Neuerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Neuerungen ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Eine Liste der wahlberechtigten Schuhmacher liegt bei dem Rgl. Landratsamt dahier bis zum 10. Juli 1918 aus.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der beteiligten Schuhmacher zu bringen und daß dies geschehen ist, bis spätestens zum 25. Juni d. J. hierher anzuzeigen.

Der Kommissar: Ver. Rgl. Landrat.

Verordnung

über Frühgemüse und Frühobst.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Im Gebiete des Deutschen Reiches darf in der Zeit vom 1. Juli 1918 ab Kontrollgemüse (Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Mairüben, Möhren und Karotten, sowie Kontrollobst (Kirschen und Pflaumen) für sich oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit Eisenbahn oder

Rahn nur mit Genehmigung des für den Versandort zuständigen Kommunalverbandes versandt werden.

§ 2.

Die Landesstellen für Gemüse und Obst können mit Genehmigung der Reichsstelle

- a) für ihre Bezirke oder Teile davon die vorstehenden Vorschriften durch besondere Verordnung auf andere Obstsorten, insbesondere Heidelbeeren, ausdehnen und bestimmen, daß diese allgemeine Verordnung bereits früher als am 1. Juli 1918 zur Anwendung kommt,
- b. die Genehmigungsbescheinigung allgemein sich selbst vorbehalten.

Das Preussische Landesamt für Gemüse und Obst darf seine Befugnisse auf die Provinzial- und Bezirksstellen übertragen.

§ 3.

Die Erteilung der Genehmigung erfolgt kosten- und gebührenfrei.

§ 4.

Die Genehmigung darf nur dann verweigert werden,

- 1) wenn hinreichende Verdachtsgründe vorhanden sind, daß beim Absatz die festgesetzten Höchstpreise überschritten worden sind,
- 2) wenn der Nachweis erbracht wird, daß es sich nicht um Frühgemüse oder Frühobst handelt, sondern um Herbstgemüse und Herbstobst, durch dessen frühzeitige Abertung der Volksernährung Schaden zugefügt werden kann,
- 3) wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch den Absatz die Erfüllung ordnungsmäßig genehmigter Lieferungsverträge gefährdet würde.

§ 5.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. April 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Verwaltungsabteilung.
von Tilly.

I. R. 850.

Weilburg, den 1. Juli 1918.

Betrifft: die Bewirtschaftung und die Verarbeitung der Delfrüchte.

Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Bestimmungen über die Bewirtschaftung und Verarbeitung der Delfrüchte bringe ich nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis.

I. Die gesamte Ernte aus Raps, Rübsen, Federkohl, Rapskohl, Sonnenblumen, Senf, Dotter, Mohn, Anis und Fenchel ist entsprechend den Bestimmungen vom 23. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 648) und vom 7. August 1917 (R. G. Bl. S. 697) nach wie vor beschlagnahmt, die gewonnenen Delfrüchte sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Teile zu Berlin bezw. an die von demselben bestellten Kommissionen zu liefern. Der Getreideerzeuger hat daher Anspruch auf die im § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 festgesetzten Delmengen. Zum Kommissionär für den Oberlahnkreis ist die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M., Schillerstraße Nr. 25 bestellt.

II. Um jedoch den Wünschen der Delfrüchterzeuger entgegenzukommen, soweit dieses im Rahmen der im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Delfrüchte erlassenen Bestimmungen und der vom Kriegsausschuß für notwendig befundenen Maßnahmen möglich ist, hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes folgende Ausnahmen zugelassen:

1. Ohne den Verzicht auf den Delfrüchtlieferungsanspruch (siehe oben unter I) werden dem Selbstverzeuger zur Herstellung von Nahrungsmitteln für die eigene Hauswirtschaft an den beschlagnahmten und abgeliefernden Delfrüchten folgende Mengen belassen, wenn die beschlagnahmte und abgeliefernde Menge (also die Gesamternte) beträgt:

Bis zu 30 kg	alles
Mehr als 30 kg — 100 kg	= 30 kg
100 — 500	= 30 „
500 — 1000	= 45 „
1000 — 2000	= 75 „
2000 — 3000	= 90 „
3000 — 4000	= 105 „
4000 — 5000	= 105 „

2. Bei der Ablieferung erhält der Erzeuger von dem

Kommisionär des Kreislandwirtschafts (siehe oben unter I Schlussatz) eine Bescheinigung über die von ihm abgelieferten und die ihm belassenen Delfrüchte.

Auf der Rückseite dieses Scheines ist von der Ortsbehörde zu bescheinigen, daß der Ablieferer der Delfrüchte die fragliche Delfruchtgattung selbst angebaut und geerntet hat, und daß ihm bisher keine, bezw. außer der bezeichneten keine Erlaubnis zum Schlagen von Delfrüchten erteilt worden ist.

3. Die Erlaubnisscheine zum Ausschlagen der den Landwirten zur Selbstversorgung belassenen Delfrüchte sind von den Herren Bürgermeister der Wohnfluggemeinde der Erzeuger auszustellen.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine darf jedoch nur und erst dann von den Herren Bürgermeistern geschehen, nachdem die vorstehend unter 2 genannten beiden Bescheinigungen vorliegen d. h., auch nachdem die nach Anforderung der belassenen Mengen verbleibende Menge an den Kommissionär abgeliefert worden ist.

Bleibt keine Ablieferungspflicht, da die Gesamtmenge 30 kg oder bei Leinsamen 530 kg nicht übersteigt, so bedarf es der Vorlage der oben unter 2 Abs. 1 vorgeschriebenen Bescheinigung des Kommissionärs nicht, da ja in diesem Falle eine Ablieferung der letzteren nicht erfolgt, wohl aber der unter 2 Abs. 2 vorgeschriebenen Bescheinigung der Ortsbehörde. In diesem Falle haben die Herren Bürgermeister ganz besonders darauf zu achten, daß insgesamt für nicht mehr als 30 kg — oder bei Leinsamen 530 kg — die Schlagerlaubnis erteilt wird.

III. Die Verarbeitung der Delfrucht darf nur in der von dem Kriegsernährungsamt zugelassenen, und auf dem Delschlag-Erlaubnisschein ausdrücklich vermerkten Delmühle geschehen.

Im Oberlahnkreise sind zugelassen die Mühlen von Wilhelm Diez in Ernsthausen, Phil. Wagenknecht, Obershausen, Louis Plau, in Merenberg, Theodor Knapp, in Weyer.

Sollen Delfrüchte von außerhalb des Oberlahnkreises gelegenen Mühlen zum Bearbeiten gegeben werden, so darf dieses selbstverständlich nur, an solche geschehen, die ebenfalls vom Kriegsernährungsamt zugelassen worden sind.

Die Mühle, in der der Delfrucht verarbeitet werden soll, ist auf dem Delschlag-Erlaubnisschein genau einzutragen.

IV. Die Delmühlen dürfen die Delfrüchte nur gegen Abnahme der Erlaubnisscheine und in Höhe der auf den Schlagescheinen vermerkten Gewichtsmenge annehmen und haben laufend ein Mahlbuch nach einem vorgeschriebenen Muster zu führen.

Mahlbuch ist von der Kreisblattdruckerei hier zu beziehen.

Die Erlaubnisscheine sind von den Delmühlen auf das Sorgfältigste aufzubewahren, um jederzeit damit die Angaben des Mahlbuches belegen zu können.

Die Delmühlen dürfen als Bezahlung weder Del noch Delfrucht nehmen oder zurückbehalten, das Ausschlagen der Delfrüchte darf vielmehr nur gegen Barentscheidung erfolgen.

Die Delmühlen werden genauer und fortwährender Revisionen unterworfen; ergeben sich dabei irgend welche Unregelmäßigkeiten, wird die Erlaubnis zum Del schlagen zurückgezogen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen für weitere Bekanntgabe in der Gemeinde sorgen, namentlich sind auch die zugelassenen Delmühlen von den Herren Bürgermeistern der betr. Gemeinde besonders in Kenntnis zu setzen und im Uebrigen ist dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen auf das Genaueste befolgt werden.

Ueber die ausgestellten Erlaubnisscheine ist von den Herren Bürgermeistern ein genaues Register laufend zu führen, welches folgende Spalten zu enthalten hat:

1. Fortlaufende Nummer,
2. Tag der Ausstellung des Scheines,
3. Namen der Besitzer,
4. Gewichtsmenge,
5. Name der Delmühle, in der geschlagen werden soll.

Die Nummer, unter der der Eintrag im Register stattgefunden hat, ist auf dem Malschein anzugeben.

Formulare für Erlaubnisscheine sind in der Kreisblattdruckerei hier zu haben.

Der Königl. Landrat.

J. Nr. II. 3736.

Weilburg, den 3. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Die Erledigung der Ueberdruckverfügung vom 24. Mai cr. J. Nr. II 3149, betr. die Lubendorffspende für

Kriegsbeschädigte wird in Erinnerung gebracht und die Ablieferung der Beträge an die Kreissparkasse dahier nunmehr bis spätestens zum 10. d. Mts. bestimmt erwartet. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle
Aber Erspahrung von Futterstoffen. Vom 25. Juni 1918.
Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Am Halse geschlossene Joppen für Männer oder Knaben dürfen — abgesehen von den Ärmeln — nicht mit Futter versehen werden.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatz 1 sind die als Ersatz für Wintermäntel dienenden schweren Winterjoppen.

§ 2. Die Rückenteile der Röcke, Jacken und Westen der Oberbekleidung für Männer oder Knaben dürfen nicht mit Futter versehen werden.

Mäntel (Ueberzieher, Paletots) für Männer oder Knaben dürfen auch im Rücken, jedoch von oben gerechnet, nur bis zu einer über die ganze Innenseite des Mantels gehenden Linie gefüttert werden, die mit dem unteren Rande der beiden Handtaschen zusammenfällt.

§ 3. Röcke und Jacken der Oberbekleidung für Männer oder Knaben dürfen nicht mehr als 4 Taschen, Westen und Hosen für Männer oder Knaben nicht mehr als 3 Taschen enthalten.

§ 4. Von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 werden betroffen: Alle Betriebe und Personen, die die bezeichneten Gegenstände aus gewebten oder gewirkten Stoffen gewerbsmäßig oder gegen Entgelt zuschneiden, anfertigen, be- oder verarbeiten.

§ 5. Die Bestimmung der §§ 1, 2, 3 und 4 finden keine Anwendung:

- a. auf die Umarbeitung von Bekleidungsstücken, bei der das bisherige Futter wieder verwendet wird;
- b. wenn Futterstoffe, die ausschließlich aus Papiergarben hergestellt sind, verwendet werden;
- c. auf Uniformen für Angehörige des Heeres oder der Marine.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen §§ 1—3 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 30. Juni 1918 in Kraft.

Berlin, 25. Juni 1918.
Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

J. Nr. II. 4488. Weilburg, den 3. Juli 1918.
Allgemeine Bekanntmachung.

Betrifft die Sammlung getragener Oberbekleidung.
Wie bereits mitgeteilt, hat der Kreis Oberlahn zu der von der Reichsbekleidungsstelle angeordneten Sammlung von getragener Oberbekleidung 426 Männeranzüge aufzubringen. Die bisher veranstaltete Werbung hat den erhofften Erfolg nicht gehabt; bis heute ist noch nicht die Hälfte der verlangten Zahl abgeliefert worden.

Ich fordere daher diejenigen Kreise, die bisher ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, nochmals dringend auf, dies nunmehr unverzüglich nachzuholen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat für den Fall, daß eine freiwillige Ablieferung die auferlegte Zahl nicht erbringt, den Kommunalverbänden die Ermächtigung erteilt, von den Kreiseingesessenen die Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses über die im Besitz der einzelnen Personen befindlichen Kleidungsstücke zu verlangen, woran sich entsprechende weitere Maßnahmen schließen werden.

Sollte diese erneute Aufforderung nicht die Ablieferung des für den Kreis noch fehlenden Restes an Oberbekleidung zur Folge haben, so wird sich der Kreisausschuß gezwungen sehen, von den in Betracht kommenden Personen die Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses zu fordern.

Um des Namens willen.

Stimmen von A. Dreßel

(Schluß von letzter Seite)

„Mein Herz, um diese Fesseln zu sprengen, muß ich noch andere Kräfte finden. Du mußt mich mit einem kleinen Opfer lösen, wenn ich fortan dir gehören soll. Sieh, mein Kind, es ist zwar häßlich, in dieser Stunde von der Macht des Goldes zu reden, während du und ich nur die der Liebe anerkennen, aber sie ist doch einmal nicht fortzuschaffen aus der Welt, und ich —“

Sie ließ ihn gar nicht ausreden. „O, das elende Gold!“, lachte sie flegel, „die Liebe ist gewißlich stärker, sie wird dich erlösen, und nun sag geschwind, Geliebter, wie ich dich denn befreien kann? Aber muß ich es denn überhaupt wissen, willst du nicht lieber mit Papa darüber reden? Der versteht das alles soviel besser als arrangieren; es handelt sich um eine Geldverleihenheit, nicht wahr? Und die soll uns nicht diese glückliche Stunde trüben!“

Dennoch muß ich zuerst mit dir die Sache überlegen, mein Herz, denn ich bedarf deiner Fürsprache. Ich muß dir manches beichten, was nur deine großmütige Liebe verzeihen kann. Du wirst begreifen, daß es mir peinlich sein muß, Deines Vaters Hilfe anzugehen, nachdem er sie mir erst kürzlich verweigert.“

Darauf sprach er ihr offen von dem hohen Spiel des Abends, bei dem er in beständigem Verlust gewesen, und schloß reuevoll: „Es ist eine bedeutende Summe, Valerie, die du mir von deinem Vater irgendwie beschaffen mußt; bin ich aber dieser unangenehmen Verpflichtung ledig, so verlassen wir diese Stätte beständiger Verachtung, und ich gehe mit dir, wohin du immer mich führen willst.“

Valerie erschrak nun doch. Sie war um eine Antwort verlegen und sagte endlich schüchtern: „Wie peinlich, Leon, daß es gerade Spielschulden sind. Ich mache dir gewiß keinen Vorwurf darüber; aber was soll ich Papa

Die Sammlung wird am 15. Juli 1918 geschlossen. Bis dahin muß die Ablieferung an die Mitleiderstelle dahier (Herrn Schneidermeister Schäfer, Langgasse) erfolgt sein. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

I. R. 921. Weilburg, den 1. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Im Verlage von Mittler & Sohn in Berlin ist ein Nachtrag zum „Behörden-Handbuch zum Mannschaftsvorsorgengesetz“, bearbeitet von Meier und Demmig, erschienen.

Die Beschaffung des Nachtrags für den dortigen Dienstgebrauch kann ich nur empfehlen.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 3. Juli 1918.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erfolgreiche Erkundungstätigkeit. Starke Verluste der Engländer bei Merzyl und Poynneville (südlich Arras) scheiterten. In örtlichen Kämpfen nordwestlich von Albert machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne haben sich heute früh örtliche Kämpfe entwickelt. Zwischen Aisne und Marne hielt rege Tätigkeit des Feindes an. Teilerfolge bei Pierre-Aigle und westlich von Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Aus einem amerikanischen Geschwader von 9 Einheiten wurden 4 abgeschossen. Leutnant Udel errang hierbei seinen 39., Leutnant Löwenhardt seinen 33. und 34. Luftsieg. Leutnant Friedrich und Bizefeldwebel Thon schossen ihren 20. Gegner ab.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Streit um das Murmangebiet.

In englischer Beleuchtung.

In englischen Unterhaus fragte der Abgeordnete King (Liberal) den Staatssekretär der Auswärtigen, ob ihm folgende Tatsachen bekannt seien.

Die russische Sowjet-Regierung habe die Unabhängigkeit Finnlands anerkannt. Diese Unabhängigkeit wurde einer finnländischen Sowjetregierung gewährt, die deutschfeindlich gerichtet war und Rußland trat ihr Beistand an der Murmanküste ab, um einer befreundeten, den deutschen feindlichen Macht, einen Ausweg an das Meer zu geben. Nachdem die finnländische Sowjetregierung durch die finnländischen Bürgerlichen mit deutscher Hilfe beseitigt war, lehnte die russische Sowjetregierung ab, die Unabhängigkeit Finnlands zu ratifizieren und legte bei der deutschen Regierung Protest dagegen ein, daß deutsche U-Boote die Murmanküste benutzten und daß die U-Boote mit finnländischer Unterstützung arbeiteten. King fragte, ob England oder die Verbündeten der russischen Sowjetregierung maritime und militärische Unterstützung angeboten habe oder anbieten werde, um die Häfen der Murmanküste Rußlands gegen Finnland und den deutschen Einfluß zu erhalten.

Lord Robert Cecil antwortete, die angeführten Tatsachen seien im wesentlichen richtig, falls die Sowjetregierung eine Aufforderung zu maritimen oder militärischem Beistand ergehen ließe, um russisches Gebiet gegen Deutschland zu verteidigen. So wird sie eine sympathische Erwägung finden, aber ich bin zur Zeit nicht in der Lage, weitere Erklärungen abzugeben.

15 000 Tonnen.

Im Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 4 Dampfer von rund 15 000 Br.-Reg.-T.

Untergang eines englischen Hospitalschiffes.

Der Sekretär der englischen Admiralität gibt folgendes bekannt:

Am 27. 6. um 9 Uhr 30 abends wurde 116 Meilen südwestlich Genua das englische Hospitalschiff „Llandovery Castle“, Kapitän G. A. Sylvester, von einem feindlichen U-Boot torpediert und ist nach etwa 10 Minuten

gesunken. Das Schiff war auf dem Weg von Kanada nach Hause und hatte infolgedessen keine Kranken und Verwundeten an Bord. Seine Besatzung bestand aus 164 Offizieren und Mannschaften, außerdem waren 80 kanadische Sanitätsoldaten und 14 Pflegerinnen an Bord. Von diesen 258 Personen haben bisher nur 34 Überlebende in einem Boot einen Hafen (Queenstown) erreicht. Nachforschungen sind im Gange und es ist möglich, daß die anderen noch gefunden werden. Bemerkenswert ist, daß in diesem, wie tatsächlich in anderen Fällen, das deutsche U-Boot gemäß der Haager Konvention vollberechtigt war, das Hospitalschiff anzuhalten und zu durchsuchen. Trotzdem zog das U-Boot vor, die „Llandovery Castle“ zu torpedieren. Eine ergänzende Meldung der Admiralität besagt, daß die „Llandovery Castle“ alle für ein Hospitalschiff vorgeschriebenen Lichter geführt habe.

Weiter berichtet Reuters: Das Schiff fuhr mit einer Schnelligkeit von 14 Knoten. Der Torpedo schlug in das Hinterteil des Schiffes ein und es erfolgte eine heftige Explosion. Die Lichter erloschen sofort.

Wie alle ähnlichen Behauptungen der englischen Admiralität dürfte es auch in diesem Falle nicht den Tatsachen entsprechen, daß ein deutsches U-Boot an dem Schicksal des Schiffes Schuld ist. Wie aus späteren Nachrichten hervorgeht, hat niemand an Bord des Dampfers ein U-Boot oder einen Torpedo bemerkt. Jedenfalls wird die Ursache des Verlustes auf eine englische Mine zurückzuführen sein.

Großbulgarische Hoffnungen.

Der neue bulgarische Finanzminister Djapichew sagte über die Ziele der neuen Regierung:

Wie das bisherige liberale Kabinett erstrebt auch das demokratische die Vereinigung aller Bulgaren in einem erweiterten selbstständigen Vaterlande. Serbisch- und Griechisch-Mazedonien, Norawien, die Dobrudscha und Thrazien sollen ungefügt und kompensationslos mit dem Mutterlande verbunden sein. Fänden wir in diesem nationalen Streben das Verständnis und die Unterstützung unserer Verbündeten, dann wird die neue bulgarische Regierung mit ihnen das bis jetzt so glänzend vollbrachte schwere Werk bis zum letzten ruhmreichen Ende durchführen.

Es finden sich in der bulgarischen Presse seit einiger Zeit Stimmen, die heftig gegen den Staatssekretär Rühlmann polemisieren, weil er sich für einen bulgarisch-türkischen Ausgleich verhandelt hat. Die Bulgaren sollen den Türken eine Vorstadt von Adrianopel, die sie ihnen beim letzten Weltkriege abgenommen haben, zurückgeben. Bis jetzt wollen sie davon nichts wissen und sind zu Unrecht verärgert über die deutschen Vermittlungsversuche.

Die demolierte Berta.

Die Pariser hatten sich vorreden lassen, daß das deutsche Ferngeschütz, das sie seit März mit Granaten begrüßt, durch französische Fliegerbomben zerstört worden sei. Deshalb war auch das Entsetzen doppelt groß, als die Beschießung nach kurzer Pause wieder begann. Der Statue der Republik auf dem Place de la Republique in Paris soll übrigens wirklich durch einen Treffer der Kopf abgeschlagen worden sein.

Keine größeren Kämpfe.

Wien, 2. Juli. Amtlich wird verlautbart: Die Artillerietätigkeit ist an der ganzen italienischen Front sehr rege. Sie steigerte sich heute früh zwischen Brenta und Piave und an der unteren Piave zu nachhaltiger Stärke. Größere Infanteriekampfschlachten and gestern tagsüber unterblieben.

Der Chef des Generalstabes.

Italienisches Prahlerei.

Es entspricht ganz der italienischen Gewohnheit, daß jetzt die Einnahme der von den Oesterreichern freiwillig aufgegebenen Berggipfel im Gebirge von Asiago als große Waffentat der Italiener hingestellt wird. Sie werden unterm 1. Juli:

Auf dem Asiago-Plateau haben die tapferen Truppen unseres 13. Armeekorps die Offensive ergriffen. Der fürchterliche Col del Rosso wurde im Sturm genommen und Col Ticele wurde der Schauplatz harter Kämpfe während des ganzen Tages. Die Tapferkeit unserer Truppen behaupteten sich schließlich gegen den hartnäckigen Widerstand des Feindes und die umstrittene Etel-

recht, das ich soeben gesprochen. Ich bin kein Muster-mensch; aber ich verdamme es auch, einer zu scheitern, ich gebe mich, wie ich bin, ohne alle Heuchelei, während dein angebeteter Papa die dumme Menge alle Tage schmeichelel betrügt. Und wenn du mich deshalb ebrlos nennst, so ist der Herr Kommerzienrat Mannloß sicherlich der schlaueste Betrüger, den die Erde trägt.“

„Du lägst“, lachte sie auf. Ihre heißen, angst-

lodernden Augen schauten ihn wie irre an.

„Glaubst du mir nicht, so frage doch deine Mutter, wer ihr Leben elend gemacht, und ob sie den Gatten achtet, der ihr tausendmal die Treue gebrochen. Ein Zufall verriet mir seine lichtschönen Geheimnisse, als ich einst in mittelalterlicher Laune einem seiner Opfer eine Wohlthat erwies. Und er hätte mir, den er besser kannte als du, harmlose Seele, schwerlich die Hand seiner Tochter gegeben, wenn er mich nicht in gewissem Sinne zu fürchten gehabt hätte. Geh und frage deine Mutter jetzt, ob ich dich belogen.“

Sie zieh ihn keiner Lüge mehr, aber sie debte wie vom Fieber geschüttelt. Aus ihren großen, tränensamen Augen schaute ihn stumm anklagend eine brechende Seele an. Dann mit dem erschütternden Schrei: „Oh, meine arme Mutter, jetzt verstehe ich dich.“ Schlug ihre wankende Gestalt ohnmächtig auf den Teppich nieder.

Da erst kam er zur Besinnung. Heftig erschrocken, hob er den reglosen Körper seines Weibes auf und trug sie in ihr Schlafgemach. Er ahnte die Folgen seiner brutalen Tat. Schleunigst sandte er zum Arzt und ließ die Mutter der Unglücklichen herbeiholen.

Nach in der Nacht genas Valerie eines toge-borenen Knaben, ohne nur einmal wieder zum vollen Bewußtsein gelangt zu sein.

Es stellten sich gefährdende Fieber ein. In ihren wilden Delirien verriet sie unter herzerzitternden Klagen die schonungslosste Offenbarung ihres Gatten. Sie

lung blieb in unseren Händen. Gegen Mittag und Nachmittag und gegen Abend richtete der Feind zwei starke Angriffe gegen den Mon di Bal Vella, aber die feindlichen Massen, hingemäht im Feuer unserer Artillerie, wurden glatt durch unsere Infanterie aufgehalten und gezwungen, zu weichen. Flieger beteiligten sich mit Mithras an allen Phasen des Kampfes. Die Verluste des Feindes am 29. und am gestrigen Tage sind von außergewöhnlicher Schwere. 88 Offiziere, 1953 Mann wurden gefangen genommen. Unsere Verluste sind dank dem entscheidenden Angriffsgedanken und der vorzüglichen Zusammenarbeit unserer Artillerie leicht geblieben.

Aufklärung der amerikanischen Kriegshilfe.

Der New Yorker Berichterstatter der „Daily News“ drückt, durch die Ankündigung der englischen Regierung, daß Homerville für Irland fallen gelassen sei, werde die ganze hoffnungsvolle englische Propaganda in den Vereinigten Staaten zur Befestigung amerikanischer Mißverständnisse und zur Verstärkung der englisch-amerikanischen Freundschaft, für die derzeit unter anderen 180 Briten Vortragsgreifen ausführen, in Frage gestellt und die britische Diplomatie in Amerika hart gebeimt. Der erste Erfolg der Ankündigung sei eine Stiftung von 20 000 Dollar für den irischen Parteifond durch einen hervorragenden Amerikaner gewesen. Die Zeitungen beobachten die größte Zurückhaltung, um England nicht Verlegenheiten zu bereiten. Trotzdem sei klar, daß in vielen Kreisen die Herzlichkeit des englisch-amerikanischen Verhältnisses sich abkühlen werde.

Wilson muß zu immer neuen Gewaltmaßnahmen greifen. Er kündigt jetzt Gewaltmaßnahmen an zur Verhinderung eines drohenden Telegraphen- und Telefonstreikes.

Politische Nachrichten

* Die fünfte Lesung der Wahlrechtsvorlage dürfte im Preussischen Abgeordnetenhaus ohne größere Debatten vor sich gehen. Die Anhänger des gleichen Wahlrechts dürften sich auf kurze Protestreden beschränken, die die Mehrstimmigenbeschlüsse des konservativ-rechtsnational-liberalen Blocks beschränken. Auch die Frage einer Zusatzstimme für die Kriegsteilnehmer, die bekanntlich von der Mehrheit abgelehnt worden ist, dürfte nicht mehr berührt werden. — Nach unveränderter Annahme der letzten Beschlüsse geht die Vorlage an den Herrenhaus.

* Dr. Solfs Rückkehr. Der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solfs ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte seines Amtes wieder übernommen. Die Frage der Kolonialpolitik für die von unseren Feinden immer noch festgehaltenen Kolonialdeutschen, die einen der Hauptgegenstände der Verhandlungen bildet, wird die Tätigkeit des Staatssekretärs ganz besonders in Anspruch nehmen.

* Der Vorsitzende der englischen Delegation für die Kriegsgefangenenkonferenz im Haag, Sir George Gatre, ist plötzlich nach England abberufen worden. Die Verhandlungen werden durch die beiden anderen britischen Delegierten Lord Newton und General Vessie fortgesetzt werden.

* Die kurländische Besiedlung nach den Plänen Hindenburgs bei eine Vorgeschichte, die der ganzen Maßnahme den Charakter aufträgt.

* Nachdem im Sommer 1915 die deutschen Truppen Kurland besetzt und das Land von der russischen Herrschaft befreit hatten, traten im Herbst desselben Jahres in Kurland Kreisversammlungen der Mittergutsbesitzer zusammen und beschloßen, im Falle einer Angliederung Kurlands an das Deutsche Reich ein Drittel ihres Landes zu besitzen zu den vor dem Krieg üblichen Preisen zu Aufzuchtungs zwecken zur Verfügung zu stellen. Am 22. September 1917 stellte auch der außerordentliche Landtag der kurländischen Ritter- und Landbesitzer sich auf den Boden dieser bedeutungsvollen Entscheidung. Die neue Verordnung schafft die gesetzliche Grundlage für die Durchführung dieses Angebotes.

* Kriegswitwengeld. Bezüglich der Gewährung von Kriegswitwengeld sind verschiedentlich Anfragen an das Kriegsministerium gerichtet worden. Um Irrtümern zu vermeiden, gibt die zuständige amtliche Stelle die folgenden Bestimmungen bekannt: „Die Witwe eines dem Feldheer angehörenden Soldaten hat Anspruch auf Kriegswitwengeld. Die Witwe eines zum Besatzungsheer gehörenden Soldaten hat keinen Anspruch, kann aber trotzdem die gleiche Unterstützung bekommen, wenn der Soldat besonderer dienstlicher Gefahr ausgesetzt war.“

beweinte die still duldende Mutter und drohte dem bisher so fälschlich angebeteten Vater mit dem Gericht Gottes.

Diese Verurteilung aber von den Lippen seiner zärtlich geliebten Tochter war für Erich Mannschon schon die schwerste Vergeltung. Vielleicht hatte er nichts so geliebt, als dies reine, fromme Kind, und nun stand er an ihrem Lager wie ein Geächteter.

Nicht ein Wort durfte er an sie richten, nicht mit atemloser Spannung sich ihr leise nähern, wollte er nicht ihren Fieberwahn auf tödliche Weise steigern.

Mit Angst und Schauern wandte sie sich von ihm und rief nur lebend nach der Mutter.

Margarete wie Beatrice, sie waren gerächt — aber um welchen Preis! Das unschuldige Kind sprach das furchtbare Gericht, aber es verging über die Schuld des Sünders.

Zwei Tage und Nächte lag Valerie in diesen schweren Phantasien, die das Herz des schuldigen Vaters zerfleischt; der sich dennoch nicht von ihrem Anblick zu trennen vermochte; die Ärzte hatten ihm ernst gesagt, daß ihre Stunden gezählt seien.

Als der Morgen des dritten Tages graute, war ihre leibliche Kraft gebrochen. Ihr letztes Wort war an die Mutter gerichtet: „Bleibe du bei mir, meine arme, geliebte Mama,“ hat sie mit verflöchernder Stimme, ich kann ihn nicht wiedersehen, der dich betrog und mir einen unwürdigen Gatten gab.“

Fortsetzung folgt.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Poore!

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 4. Juli 1918.

25 Jahre Stadtverordneten-Versammlung.

Schluss.

Im Jahre 1906 wurde die obligatorische Zeichenschau seitens der Stadtverordneten eingeführt. Anlässlich der Silberhochzeit des Kaiserpaars stiftete die Stadt den Betrag von 20.000 Mk. für das Krankenhaus. Dasselbe erhielt die Bezeichnung „Auguste Viktoria-Krankenhaus“. Die Versammlung bewilligte ferner die Summe von 1000 Mk. für das Herzog Adolf-Denkmal, ebenso die Kredite für die 1000-Jahresfeier. Letztere fand in den Tagen vom 18.—20. August statt. Derselben wohnte als Vertreter Sr. Maj. des Kaisers Sr. Kgl. Hoheit Prinz Eitel Friedrich bei. Die Feier machte die Stadt weit über die Grenzen Nassaus bekannt und trug ihr Ehre und Ruhm ein. Sie brachte eine Einnahme von 22.970,51 Mk. und 677,79 Mk. Zehlbetrag, der auf die Stadtkasse übernommen wurde. Im selben Jahre wurde noch Herr Polizeiwachtmeister Bachmann angestellt und die Aufnahme einer Anleihe von 20.000 Mk. beschlossen. Einen seltenen Festtag, der noch lange in aller Erinnerung bleiben wird, brachte das Jahr 1907, die Einweihung des Herzog-Adolf-Denkmales, zu dem die Mitglieder des Hauses Nassau nach mehr als 40-jähriger Abwesenheit wieder in der ehemaligen Residenzstadt Weilburg ihren Einzug hielten. Die schöne Ausschmückung der Stadt, zu der die Stadtverordneten eine angemessene Summe bewilligt hatten, fand allgemeine Anerkennung. In demselben Jahre wurde die Annahme der Wilhelm-Förderung in Höhe von 5000 Mk. beschlossen, die Erweiterung des Wasserwerks gutgeheißen und die Neuanlage von Bürgersteigen im Betrage von 11.000 Mk. genehmigt, zu deren Kosten ein Drittel der Bezirks-Ausschuss beitrug. Die Konsolidation der Gemarkung Weilburg wurde im Jahre 1908 beschlossen und für den Neubau der Kgl. Unteroffizier-Vorschule der Platz an der Frankfurterstraße kostenlos zur Verfügung gestellt. In 1909 wurde die Besoldungsordnung für die Gemeindebeamten durchgeführt. Zur Erweiterung des Wasserwerks wurde in 1910 eine Anleihe von 55.000 Mk. aufgenommen. Zum Ankauf des Geländes für den Neubau der Unteroffizierschule bewilligte die Versammlung im Jahre 1911 die Aufnahme einer Anleihe von 70.000 Mk. und gab die Genehmigung zur Annahme eines Legats von Frl. Kreisler in Höhe von 20.000 Mk., aus dessen Zinsen Kranke aus Weilburg und den 4 Kirchspielsorten im Krankenhaus Aufnahme finden sollen. Einen außerordentlich wichtigen Beschluss fassten die Stadtverordneten noch, indem sie die Errichtung des Elektrizitätswerkes in hiesiger Stadt genehmigten. Im Jahre 1912 wurde die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 180.000 Mk. beschlossen und zwar 112.000 Mk. für das Elektrizitätswerk, 13.000 Mk. für die elektrische Straßenbeleuchtung, 14.700 Mk. für den Ankauf von Gasaktien und 23.000 Mk. für den Ausbau der oberen Zeppenfeldstraße. Für die Ausschmückung der Stadt gelegentlich der Beisehungsfeier Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, Herzogs zu Nassau, bei der zahlreiche fremde Fürstlichkeiten in unserer Stadt weilten, wurden 1200 Mk. bewilligt. Die Anlage eines Hochbehälters an der Frankfurterstraße wurde genehmigt und dafür die Summe von 23.000 Mk. ausgeworfen. Das Jahr 1913 brachte den Ankauf der fiskalischen Paingärten zum Betrage von 9400 Mk. und die Anstellung des Stadtrechners Reuter. Anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers wurde die Kaiser-Wilhelm-Promenade (Lach-Tillmanns-Heide-Park-Lahn-Rettenbrücke) geschaffen und die Gründung einer Veteranenstiftung beschlossen, aus deren Zinsen jährlich 100 Mk. an bedürftige Veteranen zur Verteilung kommen sollen. Ferner wurde die Erweiterung des Wasserwerks im Kostenbetrage von 91.000 Mk. bewilligt. Im Jahre 1914 wurden 10.000 Mk. für die Fürsorge-Kommission bewilligt und die Annahme der August-Megler-Stiftung in Höhe von 12.819,15 Mk. gutgeheißen. Die Stadtverordneten erklärten sich auch mit der Ueberlassung der alten Kaserne an die Militärverwaltung zur Unterbringung der Militärroorbereitungsanstalt einverstanden. Das Jahr 1915 stellte wieder erhöhte Ausgaben an die Stadt. Es wurde die Aufnahme einer Anleihe von 20.000 Mk. zur Deckung der Ausgaben für die Versorgung der Einwohner mit Lebensmitteln bewilligt, desgl. 10.000 Mk. zur Deckung der Ausgaben für die Versorgung der Angehörigen der Kriegshinterbliebenen. Auch die Mehrausgaben für die Erweiterung des Wasserwerks wurden genehmigt. Der Vertrag mit der Militärverwaltung zwecks Weiterverwendung der alten Kaserne wurde verlängert. In 1916 wurde von der Versammlung das Legat des Albert Meßler in Höhe von 8000 Mk. für das Krankenhaus angenommen und eine weitere Anleihe von 10.000 Mk. für die Kriegsfürsorge bewilligt. Mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse erhöhte die Versammlung das Einkommen der Gemeindebeamten um 10%. Anlässlich der Beisehungsfeier der Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, bei der wieder viele fremde Fürstlichkeiten in unserer Stadt weilten, bewilligte die Stadtvertretung die Mittel zur würdigen Ausschmückung der Stadt. Im Jahre 1917 wurden die Beiträge zur Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten des Regbez. Wiesbaden erhöht und die Herausgabe von städtischem Kriegsgeld beschlossen, um dem Mangel an Kleingeld abzuwehren. Herr Bürgermeister Karthaus, dessen Amtsperiode abgelaufen war, wurde auf Lebenszeit gewählt und die Bewilligung eines Kredits von 12.000 Mk. für die Lebensmittelverkaufsgesellschaft Limburg gutgeheißen. Ferner wurde die Errichtung eines Ehrenfriedhofs beschlossen und die Erweiterung des neuen Friedhofs genehmigt. Auf die Kriegsanleihen zeichnete die Stadtvertretung die Summe von rd. 250.000 Mk. Mit Genugtuung können unsere städtischen Rörverschaftern, Magistrat und Stadtverordnete auf ihre geleistete Arbeit in dem Zeitraum von 25 Jahren zurückblicken. Mögen auch ihre Beschlüsse im nächsten Vierteljahrhundert unserer aufstrebenden Stadt Weilburg zur weiteren Blüte und zum Segen gereichen! sc.

C Unermittelte Heeresangehörige. Die Beilage Nr. 22 zu den Deutschen Verlustlisten betr. Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundsachen sowie die Wiedertafel Nr. 14 ist soeben erschienen und kann von Interessenten in der Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“ eingesehen werden.

— Auszeichnungen. Dem Kriegsbeschädigten, Herrn Kreisboten Dragässer von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen. — Dem Kriegsbeschädigten Albert Fröhlich von Niedershausen, beschäftigt auf dem Kgl. Landratsamt dahier, wurde nachträglich für tapferes Verhalten das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

X Personalien. Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs hat das Staatsministerium dem Herrn Oberregierungsrat v. Gizecki-Wiesbaden die zum 1. Juli d. Js. nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Ruhegehalt erteilt.

X Leichenführung. Gestern mittag gegen 12 Uhr wurde in der Lahn am Felsenkeller eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe war mit gutem Anzuge und Schuhen bekleidet und scheint den besseren Ständen anzugehören. Ausweis-Papiere wurden nicht vorgefunden. Zweckdienliche Angaben, die zur Feststellung der Personalien der Leiche führen könnten, wollte man auf dem Polizeibureau machen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 4. Juli 1918.

* Was wird aus dem Laub gemacht? Unsere Schüler sammeln jetzt vielfach Laub im Wald. Die Heeresverwaltung hat diese umfangreichen Laubhaufsammlungen organisiert; sie haben bereits seit mehreren Wochen begonnen. Das Laub wird auf Darren getrocknet, dann vermahlen und mit Melasse vermischt als Laubfütterluchen der Front zugeführt. Dieser Laubfütterluchen soll keineswegs, wie vielfach angenommen wird, das Viehfutter ersetzen, sondern den Hafer.

Vermischte Nachrichten

Hadamar. 1. Juli. In dem Steinbruch am Herzenberg wurde der Arbeiter Geberhahn aus Niederhadamar durch einen herabstürzenden Stein getötet.

Friedberg. 2. Juli. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden an mehreren Tagen nacheinander von der Polizei ausgedehnte „Rucksackrevisionen“ vorgenommen, die erhebliche Mengen an Fleischwaren, Mehl, Butter und Eiern zu Tage förderten. Die Reisenden hatten die leeren Sachen, die der Beschlagnahme verfielen, meistens aus der gelegneten Wettau geholt.

Fulda. 30. Juni. Im Städtischen Museum wird heute eine Kriegsgeld-Ausstellung eröffnet, die von etwa 1000 deutschen Städten „besucht“ ist. Die fesselnde Schau dürfte die erste ihrer Art in Deutschland sein.

Karlshuhe. 2. Juli. Heute Nacht verurteilten feindliche Flieger Ludwigshafen und Kaiserslautern anzugreifen. Die abgeworfenen Bomben richteten keinen nennenswerten Schaden an.

Zweibrücken. 2. Juli. In der Dinglerschen Maschinenfabrik beschmierten dort beschäftigte Arbeiter aus Belgien fortgesetzt die Wände mit deutschfeindlichen Aufschriften. Eines Tags stand zu lesen: A bas les boches (Nieder mit den Deutschen!) Als Urheber wurde der Monteur Louis Lechien ermittelt. Das standrechtliche Gericht verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis.

— Jugendliche als Kriegsgewinnler. Ein vor dem Landgericht Zweibrücken gegen zwei junge Fabrikarbeiter wegen Hehlerei geführter Prozeß — sie hatten von Lehrlingen gestohlen Leder erworben — ergab, daß Geschäfte dieser Art von Fabrikanten und Händlern mit solch jungen Burschen in Virmasens gar keine Seltenheiten sind. So gar zwölfjährige Gymnasiasten trieben Handelsgeschäfte, hatten Bankkonti und Vermögen von 50 000 bis 60 000 Mark. Ursprünglich als Nachweiser von Lederlagern verwendet, erwarben sie bald Leder von Leuten, die solches ausgespielt oder verborgen hatten. Die beiden Hehler wurden in Bestätigung des Schöffengerichtsurteils zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Letzte Nachrichten.

Vor einer neuen deutschen Offensive?

Hamilton Hyde, der Berichterstatter der Daily Mail, hat seit einigen Tagen den Eindruck, daß die deutschen Vorbereitungen an der englischen Front abgeschlossen seien.

Der „Matin“ meldet, daß der Armeekorpskommandant einen Armeebefehl erlassen habe, der das Datum vom 30. Juni trägt und in dem von bevorstehenden neuen Anforderungen an die Feldmilitärkraft und Ausdauer der Truppen die Rede sei.

Die französischen Kriegsziele.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten in der französischen Kammer hat mit 9:5 Stimmen beschlossen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Laufe der nächsten Woche die Kriegsziele der Alliierten genau bekannt gegeben würden. Clemenceau erwiderte, daß die Kriegsziele Frankreichs noch die gleichen seien, wie im Jahre 1914.

Englands Oberbefehl zur See.

Der „Corriere“ meldet, daß zwischen den Alliierten Beratungen stattfinden wegen eines gemeinschaftlichen Oberbefehls zur See. Die Verhandlungen werden von Kabinett zu Kabinett geführt. Dieselben verlaufen bis jetzt sehr günstig.

Der Zar.

Reuter meldet aus Moskau: Der englische Botschafter meldet offiziell, daß sich der Zar und die Zarin im europäischen Russland befinden.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 2. Juli, abends. (W. T. S. Amtlich.) Derliche Kämpfe nördlich der Wisse.

Aus der guten alten Zeit.
Erzählung aus einem märkischen Dorfe.
Von Hagen Falk.

Das Weib, das hegen konnte.

Bestimmt konnte sie hegen, die Frau des alten Christian Prill. Wie sollte sie sonst wissen, daß er doch wieder an der großen grauen Krufe gewesen war? Sie war Gras schneiden gegangen und er hatte ihr hoch und heilig versprochen, heute nicht mehr ranzugehen an die Krufe, die dort im Schapp stand, und die doch seine Freundin war in den langen Stunden, in denen er allein zu Hause war und seine Biere versorgte und dem Schwein Kraut gab. Weiter konnte er keine Arbeit mehr verrichten. So still und einsam war es dann im Hause und im Dorfe, und die alte, liebe Graue teilte seine Einsamkeit und tröstete ihn, und so frisch fühlte er sich dann, so jung, wie damals, als er Fischen freite und es ihm war, als sei alle Tage Fastnacht im Leben. Das war nun lange her und Fischen war jetzt seine Ollsche, die zwar noch recht kräftig war, aber deren Zunge es ging, wie ihrer Sichel, die braucht nicht viel Wegens; sie wurde immer schärfer mit dem Gebrauch, und wenn Fischen ihn ertappte, daß er öfter als dreimal am Tage an der Krufe gewesen war, dann war es nicht mehr einsam im Hause, aber diese Unterhaltung war ihm auch nicht lieb.

Heute also hatte er es versprochen, heilig versprochen, nicht mehr ranzugehen; aber als sie fort war, da reute es ihn beinahe. Sie konnte es doch nicht wissen; nur riechen wollte er, das würde ihn schon stärken. So lieblich und frisch duftete es. Nur kosten ein bißchen. So warm ging ihm das durch die allen Knochen. Einen kleinen Schluck, einen ganz kleinen wollte er wagen. Die Krufe war ja irden; von außen konnte man nicht hineinschauen. Nun stellte er sie ganz behutsam wieder an ihren Ort im Schapp. Sie, Fischen, konnte es nicht merken, und nun merkte sie es doch. „Du bist da wieder drangewest“, war ihr erstes, als sie nach der Krufe sah. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen. Er traute ihr ja allerhand zu. Klug war sie immer gewesen; hier aber mußte Hegerlei im Spiele sein. Darauf hätte er schwören mögen. „Der Bied kann hegen“, das Weib kann hegen, dabei blieb er, und ergeben ließ er den ganzen Strom ihres Unwillens über sich ergehen, und geduldig vernahm er sein Urteil: „Du mußt nu ni mehr als zweimal den Tag ran gehst, der segg ich dir“, und das Weib, das hegen konnte stellte die Krufe genau wieder in den Ring, der sich durch den langen Gebrauch im Brett des Schapps abgezeichnet hatte, und der ihr nun der Jauerring war, der ihr hegen half und ihr sagte, ob Christ Prill wieder dran gewesen war.



Berlin-Lippische. (Oberlahn-Kreis).

Karl Christmann, Dirschhausen, leicht verwundet.
August Erle, Rirschhausen, gefallen.
Hermann Heiser, Ltn., Vermbach, leicht verwundet.
Adam Lenz, Münster, gefallen.
Jakob Pirih, Uff., Ernsthausen leicht verw., bisher in Gefgk., † in Gefgk.
Rudolf Schöffler, Wirbelau, gefallen.
Johann Boll, Walderbach, schwer verwundet.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussichtliche Witterung für Freitag, 5. Juli.
Zeitweise aufheiternd, nur noch vereinzelte Regenfälle, tagsüber nur wenig wärmer.

Es ist dringend erwünscht, daß bei dem Unterzeichneten recht bald alle Kriegsteilnehmer aus unserem Kreise gemeldet werden, die in rumänische Gefangenschaft geraten waren, gleichgültig, ob sie sich noch jetzt dort befinden, bereits heimgekehrt sind, sich auf dem Heimwege befinden oder in der Gefangenschaft gestorben sind. Wir bitten darum deren Angehörige, uns in den nächsten Tagen entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.

Weiburg, den 30. Juni 1918.

Das Kreisamt vom Roten Kreuz, Abteilung VI.
Prof. Gropius.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisamt des Oberlahn-Kreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr vormittags im Kreisamt 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

Deutscher Schäferhund 9 Monate alt zu verkaufen.
Wilhelm Buchholz, Weilmünster.

Zwischen einem Schwäger und Wichtiger in Uniform und einem Spion ist nur ein kleiner Unterschied!

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme an unserem Schmerz über den Heimgang unserer teuren Entschlafenen,

Frau Pfarrer Lina Endres geb. Krell,

für die ausserordentlich zahlreiche Beteiligung bei der Trauerfeier, die reichen Blumenspenden, die erhebenden Gesänge der beiden Chöre, des Schubacher Gesangsvereins und des gemischten Chores sagen wir herzlichsten Dank; desgleichen für alle Erweisung treuer Anhänglichkeit und Verehrung, deren sich die Entschlafene in meiner jetzigen und früheren Gemeinde erfreute; nicht zum wenigsten auch für die mancherlei Hilfe und Erleichterung, die wir in der langen, schweren Krankheitszeit erfahren durften und die wir nie vergelten können.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Richard Endres, Pfarrer.

Schubach, den 3. Juli 1918.

zertrümmerte Menschenschicksale wieder aufrichten.

Jeder Beitrag, den Du der Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte stiftest, hilft

Gibt es ein edleres Werk, eine höhere Pflicht?
Spenden nimmt die Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“ noch bis Samstag nachmittag 6 Uhr entgegen.

Ludendorff-Spende.

Es gingen weiter bei uns ein: durch Herrn Lehrer Stamm Gemeindefammlung von Seelbach 159,80 M., N. N. 0,60 M., zusammen mit den bisherigen Beträgen 1000,50 M.

Am weitere Gaben bittet dringend
Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Zur Ausgabe gelangt:

Limburger Käse

Bezugsabschnitt 7.

Die Geschäftsinhaber werden ersucht, die Abschnitte zu sammeln und bis Freitag, den 5. d. Mts., vormittags 12 Uhr auf dem Geschäftszimmer Nr. 2 abzuliefern.

Lebensmittelfelle.

Die Eierausgabe (1 Ei 38 Pfg.) für die Inhaber der Brotkarten Nummern 201 bis 350 findet am Freitag, den 5. d. Mts., vormittags von 9—12 Uhr bei unserer Eierausgabestelle, Neugasse 11, statt. Lebensmittelkarten und Kleingeld sind mitzubringen. Weilburg, den 4. Juli 1918.

Der Magistrat, Lebensmittelamt.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg, im abgelaufenen Vierteljahr, ersuchen wir spätestens zum 20. d. Mts. einzureichen. Weilburg, den 2. Juli 1918.

Der Magistrat.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß am Freitag und Samstag dieser Woche in hiesiger Stadt die Revision der Quittungskarten durch einen Beamten der Versicherungsanstalt Posen-Nassau stattfindet. Die Karten sind zur Revision bereit zu legen. Weilburg, den 2. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Kreis-Sammelstelle

für Gemüse und Obst in Weilburg
kauft zu den im Kreisblatt Nr. 126 festgesetzten Höchstpreisen
Garten- und Walderdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Kirschen.

Eine gewandte

Stenotypistin

zur Aushilfe sofort gesucht.
Hgl. Landratsamt und Kreisamt.

Kreis-Sparkasse
Weilburg
Limburgerstraße 8.

Kassenkunden
täglich von 8—1 Uhr sowie Montags und Mittwochs nachmittags von 2—6 Uhr

Scheckverkehr
und
Ueberweisungs-
Verkehr.

Poltsch Frankfurt 5939 — Reichsbank-Giro Limburg
Annahme von Spareinlagen zu 3% und 4% Zinsen
„ „ Einlagen f. d. 9. Kriegsanleihe zu 4 1/2% „
Darlehen gegen Hypotheken, Bürgschaft, Faustpfand.
Kredite in ffd. Rechnung mit Ueberweisung nach allen Arten.
Einführung inländischer Zinscheine.

Soeben erschienen und bei A. Cramer in Weilburg zu haben:

„Heitere Erzählungen“

Von Otto Wittgen. — Preis 60 Pfennige.

Das Büchlein wird eine willkommene Gabe für unsere Feldgrauen sein. Da der Inhalt der Erzählungen aus der Umgegend von Weilburg entnommen ist, wird das Büchlein auch in der engeren Heimat Anklang finden.

Schriftleiter Wilhelm Wittgen, Wiesbaden, äußerte sich wie folgt: „Das Büchlein ist hübsch und flott geschrieben und verdient alle Anerkennung.“

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Samstag, den 6. Juli 1918, vormittags 8 bis 12 Uhr, Fleischausgabe.

Nr. 1 bis 240 bei Mehger Lieber.
241 „ 480 „ Reymann.
481 „ 721 „ Sittel.

Das Fleisch für die Schwerarbeiter wird in dieser Woche bei Mehger Reymann ausgegeben.

Runkel, den 3. Juli 1918.

Der Magistrat.

Kreis-Sammelstelle

für Obst, Papierabfälle, Gummiabfälle, Rorte und Rortabfälle, Fransenhaar, Weißblechabfälle, Konservendosen, Metalle und Glühlampensockel

— Bahnhofstraße, Carl Görtz. —

Jeden Mittwoch geöffnet vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr.

Mädchen

Kinderloses Beamten-Paar sucht zum 1. 10. oder später
3 Zimmerwohnung mit Mansarde oder 4-Zimmerwohnung. Offert. unter W. an d. Verlag d. Bl.

Ein ordentliches Mädchen für Haus, Küche und Geschäft gesucht.
Wo sagt die Geschäftsstelle?

Prima Wagenfett per Pfund 1,20
Prima Maschinöl per Pfund 1,20 empfiehlt
Geinrich Rosenkranz, Philippstein.

Sofort älteres erfahrenes Mädchen gesucht.
Wo sagt die Geschäftsstelle?

Prima Wagenfett per Pfund 1,20
Prima Maschinöl per Pfund 1,20 empfiehlt
Geinrich Rosenkranz, Philippstein.